

Abstimmungen vom 12. Februar 2017

JA zum Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III)



Die Unternehmenssteuerreform III **schafft die ermässigte Besteuerung** von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften aufgrund des wachsenden internationalen

Drucks **ab**. Sie **stärkt** aber gleichzeitig mit neuen Massnahmen die **Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz** und verschafft den Kantonen finanzpolitischen Spielraum. Hinter dem Unternehmenssteuerreformgesetz III verbirgt sich eine sehr **komplexe Vorlage**.

Die Unternehmenssteuerreform umfasst folgende Massnahmen:

- Einführung einer kantonalen Patentbox, welche die Steuern auf Erträgen aus geistigem Eigentum reduziert.
- Die Kantone können einen um maximal 50 % höheren Abzug für Kosten für die im Inland getätigte Forschung und Entwicklung vorsehen.
- Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wird auf Bundesebene eingeführt, die Kantone können dieses Instrument bei Bedarf einsetzen.
- Der Kantonsanteil an den Bundessteuern wird von 17 % auf 21,2 % erhöht, um die finanziellen Lasten fair zwischen Bund sowie Kantonen und Gemeinden zu verteilen.

Wieso braucht es ein JA zu dieser Vorlage?

Starker Wirtschaftsstandort Schweiz

Nur wenn die Schweiz international steuerlich attraktiv bleibt, ist sie weiterhin wirtschaftlich konkurrenzfähig.

Arbeitsplätze und Aufträge für die KMU sichern

Die Steuerreform ist erforderlich, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Ein Ja sichert alleine bei den international tätigen Unternehmen über 150'000 Arbeitsplätze. Diese Unternehmen sind aber auch wichtige Auftraggeber für viel Zulieferer im gewerblichen Umfeld. Gerade die Schweiz, die vom erfolgreichen Zusammenspiel von KMU und Grossunternehmen geprägt wird, ist auf einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort angewiesen.

Forschungs- und Werkplatz stärken

Die Schweiz ist wohlhabend und erfolgreich, weil sie zu den innovativsten Ländern der Welt gehört. Rund die Hälfte der privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben werden heute von jenen Unternehmen bezahlt, die von steuerlichen Sonderregelungen profitieren. Dank der Steuerreform bleibt die Schweiz ein interessanter Standort für Forschung und Entwicklung.

Abstimmungsparen vom Sonntag, 12. Februar 2017

JA zum Unternehmenssteuerreformgesetz III

JA zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration

JA zum Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)

Agenda 2017

Partei- und Nominationsversammlung

Mittwoch, 12. April 2017,
Gasthaus St. Wendlin

Gemeindeversammlung

Dienstag, 02. Mai 2017, Zentrum Linde

Familientag

Sonntag, 20. August 2017, Sport- und Freizeitanlage Moos

Partei- und Generalversammlung

Mittwoch, 15. November 2017,
Gasthaus St. Wendlin

Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. November 2017,
Zentrum Linde

Bitte reservieren Sie sich diese Termine schon heute.

JA zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration



Junge Ausländerinnen und Ausländer, deren Grosseltern bereits in die Schweiz eingewandert sind, sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie sind hier zur Schule gegangen, sprechen mindestens eine Landessprache und arbeiten. Diese Menschen sollen sich erleichtert einbürgern lassen können. Dieser Entscheid des Parlaments bedarf einer Änderung der Bundesverfassung.

Argumente für ein JA:

- Junge AusländerInnen der dritten Generation sind hier aufgewachsen und in der Gesellschaft integriert und unterscheiden sich wohl kaum von ihren Altersgenossen mit dem roten Pass.
- Wenn diese Personen am politischen Leben teilnehmen möchten (z.B. abstimmen oder wählen), soll ihnen dies ohne allzu grosse bürokratische Hürden ermöglicht werden.
- Auch in Zukunft wird aber nur eingebürgert, wer festgelegte Kriterien erfüllt, unsere Rechtsordnung und unser Wertesystem respektiert und gut integriert ist. Automatische Einbürgerungen gibt es nicht.

JA zum Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)



Die Vorlage will die Finanzierung der Nationalstrassen und Agglomerationsprojekte sichern und dazu einen zeitlich unbefristeten Fonds schaffen. Damit sollen Engpässe auf den Nationalstrassen beseitigt, Betrieb und Unterhalt gesichert und Agglomerationsprojekte mitfinanziert werden.

Was bringt der NAF?

Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen

Die NAF-Vorlage schafft die Grundlage, um die Beseitigung von Engpässen langfristig zu finanzieren und so Staus zu vermeiden. Der Ausbau erfolgt schrittweise. Für den ersten Schritt bis 2030 sollen rund 6,5 Milliarden Franken investiert werden. Zu den betreffenden Strecken gehören z.B. die Nordumfahrung Zürich, Luterbach–Härkingen, Flughafen Genf–Le Vengeron und Wankdorf–Schönbühl.

Erweiterung des Nationalstrassennetzes

Mit der NAF-Vorlage werden ausserdem 400 Kilometer kantonaler Strassen neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Damit werden mittelgrosse Städte sowie die Berg- und Randregionen besser angebunden.

Finanzierung von Agglomerationsprojekten

Die NAF-Vorlage schafft weiter die Basis, damit der Bund auch in Zukunft die nötigen Beiträge an Projekte des Agglomerationsverkehrs leisten kann (Strasse, Bus, Tram, Fuss- und Veloverkehr). In den letzten zehn Jahren profitierten 45 der 55 Agglomerationen von einer Unterstützung durch den Bund. Mitfinanziert werden Projekte, die im Rahmen von Agglomerationsprogrammen von Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitet werden. Sie sorgen dafür, dass Verkehrs- und Siedlungspolitik gut aufeinander abgestimmt sind.

Beiträge an Kantone

Die bereits bestehende Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) wird besser abgesichert: Zeichnet sich darin eine Unterdeckung ab, können neu Gelder aus dem NAF in die SFSV fliessen. Daraus entrichtet der Bund jährlich Strassenbeiträge an alle Kantone. Die SFSV wird wie bisher mit der Hälfte der Erträge aus der Mineralölsteuer gebildet.